

Betreff:

**Überführung der Kostenrechnenden Einrichtung
Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb
"Stadtbetriebe Heidelberg"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat stimmt der Überführung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ zum 01.01.2014 zu.*
2. *Einer Übertragung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebs an den SWH-Konzern wird zugestimmt.*
3. *Die Grundlage für die Kalkulation der Abwassergebühren 2014 bildet der Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2012 (siehe Drucksache 0496/2012/BV). Eine Neukalkulation der Gebühren erfolgt zum 01.01.2015.*
4. *Die abschließende Feststellung der Eröffnungsbilanz der Sparte Abwasserbeseitigung beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg erfolgt mit gesondertem Gemeinderatsbeschluss nach Jahresabschluss des Haushaltes der Stadt Heidelberg für das Jahr 2013.*
5. *Dem Wirtschaftsplan 2014 der neuen Sparte Abwasser der Stadtbetriebe Heidelberg wird zugestimmt (siehe TOP Stadtbetriebe Heidelberg - Wirtschaftsplan 2014).*

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Wirtschaftsplan der Sparte Abwasser unter TOP Stadtbetriebe Heidelberg – Wirtschaftsplan 2014.

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Abwasserbeseitigung, die bisher als kostenrechnende Einrichtung im Stadthaushalt geführt wurde, soll in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ überführt werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2013 der Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ grundsätzlich zugestimmt. Auf Drucksache 0269/2013/BV wird verwiesen.

Für eine Eingliederung in die Stadtbetriebe sprechen u.a. folgende Aspekte:

- Ver- und Entsorgung aus einer Hand
Die Bedeutung der Abwasserbeseitigung wird durch die Eingliederung deutlich verankert und die Bevölkerung nimmt die Abwasserbeseitigung deutlicher und direkter wahr.
- Festigung einer nachhaltigen Entwicklung
Bei der gemeinsamen Erledigung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstehen Synergieeffekte durch die koordinierte Mittelveranschlagung im Wirtschaftsplan und der damit verbundenen gemeinsamen Ausführung von Investitionen. Hinzu kommt, dass die erwirtschafteten Abschreibungen künftig ausschließlich dem Eigenbetrieb, Sparte Abwasser zur Verfügung stehen.
- wirtschaftliche Größe der Abwasserbeseitigung
Bei einer voraussichtlichen Bilanzsumme von rund 105 Mio. Euro und jährlichen Umsatzerlösen von rund 19 Mio. Euro ist die Eingliederung gerechtfertigt.
- Allgemeine Entwicklung
Inzwischen ist bei nahezu allen größeren Städten Baden-Württembergs die Abwasserbeseitigung in Eigenbetriebe ausgegliedert.

Inzwischen fand eine umfangreiche Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Abwasserbeseitigung, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenerledigung, statt. Aufbauend darauf wurde gemeinsam mit den betroffenen Ämtern bzw. Institutionen die vorbereitenden Arbeiten und zukünftige Aufgaben unter dem Dach der Stadtbetriebe Heidelberg abgestimmt.

Es wurde für die einzelnen Teilbereiche folgende Ergebnisse erarbeitet:

Eröffnungsbilanz

Es wird ein Anlagenbestand von rd. 100 Mio. € zum 01.01.2014 an die Stadtbetriebe übertragen. Zur Finanzierung dieser Anlagengüter wird ein Fremdkapital (Kredite) in Höhe von ca. 60 - 80 % des Anlagevermögens aus dem Stadthaushalt übernommen werden.

Zur weiteren Finanzierung soll anstelle einer Eigenkapitalausstattung ein Trägerdarlehen der Stadt mit einem noch festzulegenden Zinssatz bereitgestellt werden. Diese Vorgehensweise erfolgt auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Die Möglichkeit des Trägerdarlehens ergibt sich bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen, da hier keine Pflicht zur Eigenkapitalausstattung besteht.

Die Höhe des Trägerdarlehens ergibt sich aus der Differenz der Aktivseite (Anlagevermögen/ Forderungen) abzgl. der gesetzten Passivpositionen (Verbindlichkeiten/Beiträge u. Zuweisungen und Zuschüsse). Das bedeutet, es wird kein monetärer Ausgleich notwendig, sondern es werden jährliche Zahlungen an den Stadthaushalt in Höhe der Verzinsung des Trägerdarlehens erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Verzinsung des Trägerdarlehens nicht in die Kalkulation der Abwassergebühren einfließt, sondern lediglich Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis hat.

→ Die Feststellung der Eröffnungsbilanz muss in einem gesonderten Beschluss des Gemeinderates im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen. Diese Vorgehensweise ist zwangsläufig, da die abschließend zu übernehmende Anlagengüter, Verbindlichkeiten, Forderungen etc. erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Heidelberg feststehen werden.

Betriebliche Abläufe und Organisation des Personals und des Rechnungswesens

Die bisherigen Sparten des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Heidelberg“ (Wasserversorgung, Bergbahn, Parkgaragen) werden sowohl kaufmännisch als auch technisch im Rahmen von Betriebsführungsverträge durch die Stadtwerke Heidelberg abgewickelt. Der Eigenbetrieb verfügt somit über kein eigenes Personal.

Die Erledigung des Finanz- und Rechnungswesens bei der neuen Sparte Abwasserbeseitigung soll künftig ebenfalls durch den SWH Konzern mittels eines Betriebsführungsvertrages erfolgen. Die übrige Betriebsführung wird in Verantwortung der Amtsleitung des Tiefbauamtes innerhalb ihres Hauptamtes liegen. Diese beauftragt das Tiefbauamt und den Abwasserzweckverband mit der Aufgabenerledigung.

Um diese Vorgaben zu gewährleisten und eine reibungslose Verknüpfung zwischen den städtischen Ämtern und den Stadtwerken zu gewährleisten, fand kurz nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats am 24.07.2013 ein intensiver Austausch mit den beteiligten Institutionen statt.

Ziel war es, eine klare inhaltliche Zuordnung der einzelnen betrieblichen Prozesse zu definieren und eindeutige Zuständigkeiten festzulegen.

→ Die Stadtwerke Heidelberg wird mittels eines Betriebsführungsvertrags mit der Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens beauftragt.

→ Die verbleibenden Prozesse, werden in Verantwortung der Amtsleitung des Tiefbauamtes innerhalb ihres Hauptamtes liegen. Diese beauftragt das Tiefbauamt und den Abwasserzweckverband mit der Aufgabenerledigung. Darunter fällt, neben der eigentlichen Gebührenkalkulation, die restliche Betriebsführung.

Gebührenkalkulation/Wirtschaftsplan

Die Gebührenkalkulation wird auch beim Eigenbetrieb nach wie vor nach den Kriterien des Kommunalen Abgabengesetzes für Baden-Württemberg (§ 14 KAG) erfolgen. Die Kalkulationsbasis wird sich daher nicht von den bisherigen Vorgaben unterscheiden.

Die Abwasserbeseitigung darf ihre Gebühren daher höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird gemeinsam für den Stadthaushalt und den Eigenbetrieb ermittelt und in der Kalkulation angesetzt.

Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

→ Im Zuge der Übernahme der Abwasserbeseitigung wird durch ein externes Beratungsunternehmen die aktuelle Abwasserkalkulation untersucht und die Überführung an die Stadtbetriebe vorbereitet. Die Neukalkulation der Gebühren soll zum 01.01.2015 erfolgen.

→ Der Wirtschaftsplan der Sparte Abwasser erfolgte analog zu den Planungen des städtischen Haushaltes für 2014.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Überführung der Abwasserbeseitigung wird der wirtschaftlichen Größe Rechnung getragen und ein unabhängiges Wirtschaften außerhalb des Städtischen Haushaltes gewährleistet. Ziel/e:
QU 2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Bedeutung der Abwasserbeseitigung wird durch die Eingliederung deutlich verankert und eine nachhaltige finanzielle Entwicklung gefestigt. Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Mit der Überführung wird die Verfolgung der Ziele dauerhaft gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß